



Staatsaufsicht - Beschwerde über die Berliner Sparkasse einreichen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Staatsaufsicht - Beschwerde über die Berliner Sparkasse einreichen

Sie haben den Verdacht, die Berliner Sparkasse verstößt gegen das Berliner Sparkassengesetz (SpkG)? Dann können Sie sich an die Rechtsaufsicht über die Berliner Sparkasse wenden.

Die Rechtsaufsicht überprüft Sachverhalte, die sich auf die Berliner Sparkasse beziehen. Sie prüft dabei, ob die rechtlichen Vorgaben des SpkG eingehalten wurden. Sie wird „ausschließlich im öffentlichen Interesse tätig“, das heißt, eine Beschwerde ersetzt nicht den Rechtsweg (Klage). Die Rechtsaufsicht erteilt keinen individuellen Rechtsrat, wie ein Rechtsanwalt.

Bei allen anderen Anliegen (z.B. über Kontoführung, Kontosperrung, Gebühren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse) ist das Beschwerdemanagement (Kundenservice) der Berliner Sparkasse die richtige Kontaktstelle.

Verfahrensablauf

1. Sie können Ihre Beschwerde online oder schriftlich bei der Rechtsaufsicht über die Berliner Sparkasse einreichen. Sie sollten dabei den beanstandeten Sachverhalt konkret aufführen.
2. Ihre Beschwerde wird daraufhin geprüft, ob von der Berliner Sparkasse die geltenden sparkassenrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden (Rechtsaufsicht).
3. Sie erhalten zu Ihrer Beschwerde eine Abschlussmitteilung der Rechtsaufsicht.

Die zuständige Senatsverwaltung hat nur die Rechtsaufsicht über die Berliner Sparkasse. Diese ist nicht zu verwechseln mit der Bankenaufsicht. Die Bankenaufsicht über Kreditinstitute obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder der Europäischen Zentralbank (EZB).

Voraussetzungen

- **Beschwerdegrund**

Die Beschwerde muss sich auf einen Verstoß gegen das Berliner Sparkassengesetz bei der Berliner Sparkasse beziehen.

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerdegegenstand**

Bitte reichen Sie die Beschwerde online oder schriftlich ein. Der beanstandete Sachverhalt muss möglichst genau beschrieben sein (Textform).

- **Schriftverkehr mit der Berliner Sparkasse falls vorhanden**

Sofern bereits Kontakt mit der Berliner Sparkasse aufgenommen wurde und diese der Beschwerde nicht abgeholfen hat. Etwaiger Schriftverkehr ist beizufügen.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Sparkassengesetz (SpkG) § 9**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SparkG_BE_!_9)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Einfache Auskünfte können in wenigen Tagen erteilt werden.
Sofern Ermittlungen erforderlich sind, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Staatsaufsicht (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)**
(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/staatsaufsicht/artikel.89268.php>)
- **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**
(https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html)
- **Europäischen Zentralbank (EZB)**
(<https://www.ecb.europa.eu/home/html/index.de.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Beschwerde_einreichen/index?AnliegenID=350786